LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 93
Fol.:

Abgabe
des O. L. G. Zweibrücken
Politische Bewegung 1832

J1

Staatsarchiv Speyer
— J1
Bestand: O. Landgericht Zweibrücken
Nr. ~~76~~ 93
~~18~~ 20 Fol.

76

18 Fol.

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 193

Untersuchungen wegen polit.Verbindungen
in der Schweiz:

14. gegen Karl Koch von Winnweiler.

1834/37

.....11....fol.

Königlich bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern.

Nro. 2678 des Anzeigen-Registers bei der k. Staatsbehörde de dato 7 Juni 1835

Nro. 1488 des Registers des k. Untersuchungs-Richters de dato 7 Juni 1835.

Nro. des Registers des delegirten k. Friedensrichters de dato 183

Nro. 17447 des Gl.R. der Gerichtschreiberei

Nro. der Urtheile.

Numero.	Namen der zur Sitzung vorgeladenen Zeugen.

Untersuchung

gegen

Karl Koch von Winnweiler

Geistlicher wurde in der Absicht zum Verkehre der Verlassenschaft Karl Koch's, Bürgers, Deutschlands in jene Welt zahlreicher Briefe

Fixirt auf den 183

26

1

Aktenverzeichniß

in der Untersuchungssache gegen Carl Freih. v. Minnaitar

1.	Schreiben der K. Regierungs-Präsidium in Speyer v. mit zwey Beilagen	17 Jan. 1834
2.	Verhaftsprotokoll v.	5 Juni 1835
3.	Verhör der Beschuldigten v. mit zwey Beilagen	9 ud
4.	Urlaub der Königl. Theaterbehörde v.	22 ud
5.	Auslieferungs-Ordonnanz	26 ud
6.	Schreiben der K. Appellationsgerichts an das Königl.	11 Okt. 1836.
7.	Schreiben der K. Untersuchungsrichter zu Landau beantragend	21 ud

Zurückbeichen den 30 August 1837.

= Clemens

Ad Nro 4056. P.R. Speyer den 17. Dezember 1834.

Das Praesidium der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

(1)

Die verbleibenden Vereine
der Hülfsgewerbe betreffend
in der Pfalz.

1. Den Herr Land-Commissairen wurden in der Anlage A.
1. ein Verzeichniß und Verhaltnißnoten zu der Liste der Theilnehmer an den allgemeinen Gewerbe-Vereinen in Bayern;
2. ein Verzeichniß nach Distrikten geordneter Gewerbe-Gehilfen welche an den Vereinen im Rheinkreise Theil nehmen;
3. ein Verzeichniß zu den Listen über die Gewerbe-Vereine in Bayern;

mit welchem Ausdrucke mitgetheilt, die Liste der Bayer. Gewerbe-Vereine Theilnehmer nach dem Verzeichniß 1. zu vervollständigen, und die nach allen einzelnen Gelegenheiten, der Vereine zu Bayern und zu St. Gallen, ganz gleiche Tendenz mit den in Bayern bestehenden haben, also sicher zu erwarten sey und Ausdrucke der mit Ausschreiben vom 6ten Mai 1834 an. Nro 3946. P.R. vorgeschriebenen Verfahren zu behandeln.

Ebenso wurde sicherlich auf angeordnet, jene Gewerbe von der Gelerbe welche die Gewerbe nach Hausbesitzer nehmen sollten, selbstverständlich eine angemessene Zeit oder Gelegenheit zu folgender Entscheidung zu geben.

Zu Ausführung im Ein Schreiben, Beilage B. die Rücksendung der Protokolle der Mitglieder Hülfs-Vereine Mengel und der Einwanderer Jos. von Gottlieb Bayer, beide aus Bayern angefügt, mit der Weisung diese beiden Theilnehmer der Gewerbe-Vereinigungen in Bayern und Bayern, wenn sie entweder, also so wie die Verfassungen zu behandeln.

Daß der Natur Beweglichkeit des Lebens der Gewerbe-Gehilfen,

und

und ihrer Schulden, zugleich aber auch wegen allen Holzes unsere
und Jenes Forstbeamten zu Rinnthalen, welche diejenigen
von der Amtsdienerschaft zerstörte, als die jenigen allen
Merkzeichen zur Verordnung und Unter Haltung ihrer Ehre
vorhanden waren, sogar und bewußt worden. Wir bitten bey dieser
wegen Sr. Kur. Kurfürstlichen Hochgefallen die strenge in
Abhilfe auf alle vorbenannten Handwerksgesellen und
ihrer Frau Eltern aufnehmen lassen, besonders aber die Eltern und
gnädige Wiederung der Wordrubenser und die barmherzigste Wie-
derstattung aller jener Spezialgesellen für uns und unsere
hochfürstlichen Forstbeamten, Aufseher und Unterbeamten auf
ingesammt einer dauernden Verschiedenheit erwarten.

Wir in dem weiteren anhängigen Eigenthumsrecht Klage C.
wider den angeblichen Kindes J. F. Scheitz aus Mainz, welches sich
auf einen Fall, und sich ungemeinlich in Zweifel verfallen hat, ist
der Fall dem vorhandenen Umstande verdächtig.

Es ist bey dieser Vorstellung alle Aussicht Land von Westen
auf, die Eigentum Eigentum sub D. einzelnlich, jenes mit
Bäumen und Sträuchen verdächtig gemacht, ja sogar selbst gänzlich
der nachdem ihm zu Eigen, in Ausmaßen der Eingang in
der Königlichen Straßen verfahren wegen, weil er nach
seinem in Land abgesondertlichen Mutterbuche, hat Wiesen
nicht gewiesen hatte und angeblich ohne Nutzen nicht für be-
Land, Erlauchtigkeit, sondern selbst einschließ und Stamm ab-
so aber die bestimmte Grenze zu umlegen.

Nach ängstem Fatigiren sind nochmals neuer Sollbe angen-
fallen und wenn es auf Untersuchung der Eigen und Eigentum
der Grenze zu Langen Wege an ansehen, jedenfalls
auf dem Eingangspunkte, unter Gensdarmerie Begleitung
über die Grenze zu nehmen.

Zugleich erwarten die Rgl. Land Commissariat bey dem
Lehrer Eckelberg Hermann sich am 12ten Ho
November d. J. in Gieß einfinden hat, um auf dem

Sol

Sollbente zu reisen und des Lieber und Eckelberg von dem selben
Fundes etc. sich zu verwahren selber.

Es ist der bekannten Gefahr ohne dieser durch Intervention
gemeinschaftlich Fälligkeit Gebieten die nothwendige Aufmerksamkeit
und die sorgfältigste Hilfe auf dieselben zu richten.

Dieselbe wird von Rgl. Land Commissariat eröffnet,
daß gemäß einer sichern Mitgemeinde Entschließung des
Jungen vom 6. dass Mitl. der Kaufmann Daniel Liebling
aus Stadtgrund die nachgesuchte Gelenkbarkeit zum Entwurf
des Baues auf Hagen nicht gestattet werden und der
selbe, falls er selbst in den Grund eines selben betreten sollen,
an der Grenze zurückgewiesen oder selbst an Jungen
angehalten werden sollte, jedenfalls über die Grenze zurück
zu weisen sey.

Wir allen auf den Fall des Gesuchs nöthigen Rechtsmittel
und bezüglichen Verfügungen ist sich auf Euch ergebenst
anheim zu erstatten.

Bunz

Bertheau

Die
der Rgl. Land Commissariat

4

5

ad. Nro 1036 L. R.

Anlage A.

Verzeichniß der Verbesserungen zu der Liste der Schützen von den Landwehr-Bataillonen in Frage

1. Bat. Cent. Wilhelm Buchbinder aus Zella, wurde schon 8 Monate lang zur Strafe des Polizeigefängnißes zu Detention verurtheilt und kann daher nicht als Stellvertreter auf Zella, wie es darauf ohne Verdacht auf Edge angewiesen.
2. Cellet aus Langenhain ist der eine Sohn des Hofbesitzers Cellet in Langenhain.
3. Cellet, Wilhelm aus Langenhain, Bruder von dem unter 2 aufgeführten ist bereits in Zeugnißen einiger Jagdherren aus dem Felde von Zeugen und anderen Personen in Frage.
4. Griesel, Schlosser von Mengerskirchen.
5. Knauf, Wilhelm, Bauungsmeister von Dernbach.
6. Lingg, Louis, Buchbinder aus Wiesbaden, Sohn des Stellvertreters oder Tubingen.
7. Meyerhein, Schuhmacher aus Langenschwalbach.
8. Müller, Heinrich, gebürtig aus Hofheim Sohn des Tagelöhner Philipp in Schwalbach.
9. Rosenstein, Sohn des Simon Haching ist ein Barfuß aus der Landstraße.
10. Seibel, Ludwig, Schuhmacher aus Idstein.
11. Sauer, Schlosser aus dem Landgericht Weilmünster, kommt in Frage nur darauf, daß mit Cellet der Landwehr-Kanone
12. Schlichtmann, Auffling, bei Steinmetzhausen und aus Dillingen.
13. Schwenbaum, Johann Wagenfabrikant aus Langenschwalbach.
14. Schweigebart, Heinrich aus Langenschwalbach Sohn in Schwalbach.
15. Schweickhardt, Schlosser von Hannstadt.
16. Stöckelein, Johann, ist aus dem Landgericht.
17. Stark Jacob, ist ist
18. Vincenz, Tischler, Auffling kommt von Zell kommen in Frage.

Verzeichniß der Verbesserungen für die Liste der Schützen von den Landwehr-Bataillonen in Frage.

1. Die Bataillone wurden durch den Kreisschützenfest vom 27 Juli 1836 f.

10.

U
13

19. Stickel, Schlosser aus Sadelsheim
20. * Bickel, id. aus dem Badischen
21. * Zölle, C. Silberarbeiter aus Weinsberg
22. * Fleck, aus Bürkheim an der Hardt aus Weinsberg
23. Hoffmann, Lüftling aus dem Badischen
24. Vogel, Zeichenlehrer aus Schwabach
25. * Langhammer, Schlosser und nicht vorschriftsmäßig aufgeführt, wird Schreiner
26. Gising, englischer Lüftling aus Frankfurt
27. * Pfeffer, Schuster aus Tübingen und nicht aus Ellwangen
28. * Koch, Schlosser aus Gießen
29. * Wagner, L. Schreiner aus
30. * Zimmer, Gräuter aus Wolfach im Badischen, schon früher in Badischer Lehre gewesen, waren Fehler, Schlosser aus Saarbrücken

Vorzeichnet einiger Handwerksgesellen, welche an den Vereinen in St. Gallen Theil nehmen

Bürgerlich Schuster

1. Lade aus Linden. 2. Pelz aus Mannheim, 3. Bastian aus Wertheim 4. Adler aus Kirchen im Badischen. 5. Burg aus Wien Gärtnerlehrling. 6. Schweizer aus Regensburg, ferner ein junger Lüftling Gissel aus Leipzig.

Nachtrag folgen Notizen über die Handwerker Vereine zu Genf.

Vorläufig Mitglieder Verzeichniß des Vereins 18 Mitglieder am 1. Februar Titel Germania enthalten folgende Mitglieder sind bekannt.

1. Graves deutscher Lüftling wohnt bei Wilhelm Hlauser aus dem Bayern
2. Gauß, Schlosser aus Leipzig in Hessen.
3. Lorenz, Buchbinder aus Hannover, ist in Genf aus Geschäften Mitglied bei Lehrlingen Lehrling.
4. Koch aus Wien, vielleicht Wimmerlehrling aus Wiesbaden, ein Schreiner, Schlosser, reist jetzt nach Genf.
5. Lohr, Schlosser aus Frankfurt am Main Hanauer Landstraße
6. Schneider, Schlosser aus Leipzig wohnt Hanauer Landstraße
7. Schweizer, Gärtner aus Mainz.
8. Wolff, Schlosser aus Schwalbach in Hessen.
9. Karl, Lüftling aus 10. Tagen, Lieferant der Lüftlinge Hoffmann aus Basel, wurde Polizeiwegen aus der Zunft folgt ausgeschlossen.

Anlage B.
zu N.o 4356 P.D.

1. Henzel, August, ist der Sohn eines aus Langenau stammenden Schuhmachers, ohne Vermögen. Er besuchte das hiesige Lyceum, Erlangen, Marburg, wurde im Jahre 1833 wegen unbefugter Teilnahme an der Burschenschaft Germania mit 3 Tage Carcer und Strafgarn Warnung bestraft, entfernte sich am 14. Juni d. J. heimlich aus Erlangen und begab sich in die Schweiz.

Signalement

des Studiosus medicinae August Henzel, Barmbach in Zurich. Alter 24 Jahre, Größe 5' 5". Haare braun, Stirne frei, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase, Mund, Kinn proportionirt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Zähne gesund, besondere Zeichen keine.

2. Pepe, Johann Gottlieb, Buchbinder, ist ein Sohn des zu Zeitz verstorbenen Tuchfabrikmeisters Christian Pepe, wohnte bei seinem Stiefvater in der Schweiz und folgte dem Buchbinder Lehrer Retzer in Eisleben gestohlen.

Signalement

des Buchbinders Johann Gottlieb Pepe. Alter 28 Jahre, Größe 5' 10", Haare blond, Stirne rund, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Haare blond, Kinn spitz, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Narbe einer Schwarzbrand.

Anlage C
ad Nro 4066. P.

Signalement

Der Jakob Lainer aus Schütz, Kreis der Rhein-Provinz, Regierungsbezirk von Mainz.

Alter 22 Jahre	Nase stark spitz und gebogen
Größe 6 F. 1" preußisch, gemessen nach Wiener Maß	Mund gewöhnlich
	Kinn etwas spitzlich
Haare dunkelblond	Bart blond und stark
Stirne flach	Gesichtsfarbe bräunlich und gesund
Augenbraunen blond	Gesichtsform oval
Augen blaugrau	Statur breitschultrig und untersetzt

Besondere Kennzeichen: Auf seinem Nasenrücken trägt er eine Schnittwunde und auf seinem linken Zeigefinger der rechten Hand ist er mit der Hacke abgeschnitten, sein Vieh ist der Meinige.

Bekleidung: Bei seinem Nachsuchen trug er einen grünen Cattunen Oberrock, grau gestreifte Sommerhosen und eine graue Tuchkappe.

Anlage D.

Signalement

des Conrad Lange, Knecht

Wohnort: Zeno
Gebürtig: Weißenburg im Elsaß
Alter: 40 Jahre
Haare: braun
Stirne flach
Augenbraunen braun
Nase } mittel
Mund }
Kinn rund
Gesicht oval
Gesichtsfarbe gesund

Beilage C
ad Nro 4068 P.

Signalement

Beilage E

Signalement

K. K. Gendarmerie Corps.

2

2te Compagnie

Station Winiowitz

Verhafts-Protocoll

Dass, an den revoltirenden Bauern deutscher Gutsverwaltung, Theil habenden Karl Frock aus Winiowitz habe.

Heute den fünften Jänner achtzehnhundert fünf und dreißig Abends gegen vier Uhr, haben die Unterzeichneten in Folge Auftrages des Präsidiums der 2. Regierung des Grundreiches vom 17ten v. Mts. und 2te Compagnie Commando Befehls vom 18ten und 22ten v. Mts. Nro 1337 und 1526. den Aufrührer Frock verhaftet, und wird derselbe sofort dem k. Herrn Stadthauptmann zu Raiscowitzen zur weiteren gefälligen Verfügung vorgeführt.

Vorgelesen wird ohne

Jacob Simowitz Rott

Valentin Schaller gemeiner

Geburtsort Mandorlus

Post an den k. Untersuchungsrichter zur Vornahme und Vornehmung des Verhaltsstandes und Einsetzung des Stellenwerbers

Mähren am 5 Jänner 1835

Der k. Stadthauptmann

Unterschrift

7

6

Im Jahre des Herrn 1835 am 2ten Februar zu Minden, Regierungsgebäude und Hochlöblichster Regierungsratssitzungssaal, erschien vor dem Referenten Regierungsrath Schmeck erschienener Gutsbesitzer Karl Koch, dem vorgeführt, welcher wie oben in Sache zu Protokoll gegeben, Verhandlung vorgelesen haben, wie folgt:

Frage: Wie er heisse?

Antwort: Ich heisse Karl Koch, bin 21 Jahre alt, Schuhmachergesell, gebürtig zu Hopfeld zu Wimmenthal, Kreis Olpe, Sohn des Johann Peter Koch und Maria Keller beide noch am Leben wohnhaft zu Hopfeld, Wimmenthal, Kreis Olpe, ich habe auch drei Geschwister Lambert, Katharina Koch, verehelicht mit Johann Reichel, Bäcker zu Wimmenthal, 2. Peter Karl Koch, Soldat zu Trier, 3. Johann Karl Koch, welche sämtlich Wimmenthal bei meinem Vater, der Ehefrau von Johann Wirst daselbst aufhält.

Frage: Ob er die Altersfähigkeit seines Vaters Stand angegeben nicht?

Antwort: Alles nach der Geburtsurkunde meines Vaters Wimmenthal ausgestellt, welche ich hier vorlegen kann.

Karl Koch

Selbst gehalten, alle Handgeschäfte, die in der Schweiz [illegible] sie [illegible] auch auf [illegible] [illegible] [illegible].

Frage: Wie lange sie in der Schweiz aufgehalten, und wann sie dieselbe verlassen habe?

Antwort: Ich [illegible] während drei und einem Viertel Jahre in der Schweiz und verließ dieselbe am 17ten November v. J.

Frage: In welchen Orten sie sich während dieser Zeit gewöhnlich aufgehalten habe?

Antwort: Beim Handelsbuch, das mir abgenommen worden ist, wird dieses näher nachweisen. Ich arbeitete namentlich auf folgenden Orten: in Cadenzen, Kanton Graubünden, Rüschlikon, Kanton Zürich, Locle, Kanton Neuchâtel, Leißlingen, Kanton Bern, Luzern, Baden, Kanton Aargau, Wädenswil, Kanton Zürich, Basel, Thun, Bern, Morsee, Zürich.

Frage: In welcher Zeit sie sich in Zürich aufgehalten, und wann sie gearbeitet habe?

Antwort: Ich kam daselbst zu Ende des Monats Oktober 1834, arbeitete daselbst bei dem Schuhmacher Heinrich Weiß in der Zürichgasse, bis zum 17ten November an jenem Tage ich, wie gesagt, die Schweiz verließ, [illegible]

Karl Karl [illegible] [illegible]

[illegible] Haag und Wenzinger geschrieben habe, ich hätte wegen meiner Sorglosigkeit [illegible] [illegible].

Frage: Ob sie mit dem Metzger Bühler in Zürich bekannt sey?

Antwort: Ja, ich kenne denselben, er [illegible] [illegible] und [illegible] der Hauptwache wohnt gegen den [illegible] Bäumli über im dritten [illegible] [illegible] [illegible] Hand;

Frage: Sie möge angeben, wie sie mit diesem Bühler bekannt geworden sey?

Antwort: Ich mußte [illegible] Ochsenhaut in Zürich [illegible], als ich mit einigen meiner Kameraden zu Bühler, der zugleich Wirth ist, ging, wo wir Kanonen spielten.

Frage: Sie solle angeben, wie sie [illegible] Kameraden gewesen, die damals mit ihr zu Bühler gegangen wären?

Antwort: Es waren dies 1. Anton Esterlie, Schuhmacher-Gesell aus Hergiswil, 2. im Luzernerbiet, dessen Namen ich [illegible] Not ich nicht angeben kann, 3. ein Schuhmachergesell aus dem Kanton Bern, den ich auch nicht angeben kann, weil ich [illegible] im Monate bin. Die Zürcher waren alle im Schuhmacherhandwerk gesellen.

Frage: Ob er während seiner Aufenthalte in Zürich mit auch die Lebensmittelhalter andere Schuhmachergesellen gemacht habe?

Karl Karl 9 [illegible] [illegible] 8

Antwort: Nein, [illegible] hier [illegible] Leuten, mein Vater [illegible] zu Zurechtweisungen aufzustutzen.

Frage: Wer ist namentlich der Schuhmacher Christian Gottlob mit Namen, aus Leipzig und Nachbar, zu Zusch bei Leuten gebraucht habe?

Antwort: Nein, einen solchen kenne ich nicht.

Frage: Wer ist nicht der Schuhmachergeselle Schneider aus Leipzig bei Leuten?

Antwort: Nein, den kenne ich auch nicht.

Frage: Wer ist längere Zeit, mit [illegible] Unterbrechungen während seiner Schuhmacherarbeit in Zusch bei Leuten gewesen?

Zu sagen: 1. Schubert, nachmals der Wilhelm Schlauser auf dem Rittergute,
2. Leopold Theodor Jordan aus Hainichen,
3. Loke, Schlosser aus Frankfurt a/M.
4. Schuchardt, Schuhmacher aus Kassel
5. Wolf, Schuhmacher aus Lahnstein in Nassau,
6. Leopold Tabel aus
7. Lessing Kopper aus

Antwort: Alle diese Personen sind mir bekannt, ich kann bezeugen, daß sie in Zusch [illegible] gegangen sind, und daß einige Gesellen bei dem Schuhmacher Weiß arbeiteten.

Frage: Welche Wirthshäuser wurden in Zusch hauptsächlich besucht?

Antwort: Man [illegible] auf die Bezirks Bäcker [illegible]

Karl Karl Schenk

[illegible] Versammlungsort während [illegible] Aufstandes in Zusch bestimmt, und gestattet dieser Versammlungsort dann, viel auf dem Feld [illegible] zu [illegible] und Reisegeld zu [illegible].

Frage: Was bezweckte ihr durch die Theilnahme an dem in der Absicht zum Umsturze der bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands im Jahre 1833 stattgefundenen Complotte, [illegible] Frage?

Antwort: Diese Gesellschaft ist durchaus unbekannt, [illegible] mich in Beziehung auf dieselbe ganz rein. Man [illegible] alle Polizeigebäude in der Absicht [illegible] und Erkundigungen einzuziehen und wird dann erfahren, daß auch nicht der geringste Verdacht gegen mich, bezüglich der besagten Theilnahme vorliegt.

Frage: Wer [illegible] das Gericht gestanden [illegible]

Antwort: Nein, nein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Karl Karl Schenk

[illegible]

Unt. Manual.
Nro.

Verwahrungs-Befehl

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Franz Stanislaus Kraeth Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, befehlen und gebieten allen Gerichtsdienern und Inhabern der öffentlichen Gewalt daß

Karl Koch, Schuhmachergesell aus Blieskastel,

Es ist hier Mangel zu erkennen daß 22 November 1834 der Beschuldigte einen ein Zuchthaus gehörigen Gegenstand

Signalement

Heute den ninten Januar 1835 habe ich unterzeichneter Landjäger Gerichtsdienern, allen Polizeibeamten und Unterthanen Königlich Bayerischen Rheinkreises, den Karl Koch, Schuhmacher aus Blieskastel, welcher im Verhaft sich befindet, zur Aufsicht und Verhaft, zu Kaiserslautern, gebracht und allda mit dem selben an Zeugniß und Bekanntmachung, und demselben sowie der Schwängerung Registrirung

Und habe sofort dem genannten Registrirten sprechenden oben Abschrift sowie den zurückbehaltenen Verwahrungsbefehl allhier dessen Akt gegeben.

Zeugen sind zugegen

Einregistrirt zu Kaiserslautern den ninten Januar 1835 vol 13 fol 111 ... 2 Deckt gezeichnet Schreiber

12

Gemeine Kosten
ge 1 24
Bey 1 25
Wge 14
28

Unt. Manual.
Nro.

Verwahrungs-Befehl

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir [illegible] Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, befehlen und gebieten allen Gerichtsdienern und Inhabern der öffentlichen Gewalt d[illegible]

[illegible]

in das Arresthaus abzuführen und gegen Empfang der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigung dem Hüter dieser Anstalt bis zur weitern Verfügung zur [illegible] Verwahrung zu übergeben.

Besagter Hüter hat auf Vorzeigung gegenwärtigen Befehls d[illegible] [illegible] aufzunehmen und in allem nach dem Gesetze zu verfahren.

Erlassen zu [illegible] am [illegible] 183[illegible]

Nro. [illegible] Der Gerichtsbote [illegible] zu [illegible] wird mit dem Vollzuge gegenwärtigen Befehls beauftragt.

Kaiserslautern, den [illegible] 183[illegible]

Der königliche Staatsprokurator,

[illegible]

Visirt für Stempel zu Kaiserslautern den 183
Die Gebühren zu erheben. Königl. Rentamt,

Zustellung eines Befehls.

Heute den achtzehnhundert
auf Ansuchen der königl. Staatsbehörde habe ich unterzeichneter
Gerichtsdiener bei dem königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, alda wohnhaft, anderseitigen
von dem königl. Herrn Untersuchungsrichter unterm
erlassenen Befehl de darin genannten

sprechend und mit selbsten vorgezeigt und bekannt gemacht, und demnach d selbe in das
Arresthaus zu Kaiserslautern geführt, allwo ich nach geschehener Einbringung in das Re-
gister dieses Hauses dem Hüter desselben, welcher mir Einschreibung bescheinigte, zur
weitern Verwahrung übergeben und überlassen habe.
und habe sofort de genannten Beschuldigten sprechend wie gesagt
Kosten ein Gulden neun und
dreißig Kreuzer, ohne die Stempel und Registrirungsgebühren.

Kosten

Original	1 fl. 24 kr.
Vacat bei Einschreibung Beschuldigten . .	— fl. 14 kr.
Eintrag	— fl. 1 kr.
	1 fl. 39 kr.

Registrirt zu Kaiserslautern den
Vol. V. C.
die Gebühren zu erheben
Königliche Rentamt,

4

Unter die Akten der kgl. Amtsbehörde zu weiterer Beilage geschlossen.

Wurde die Akte der kgl. Rentbehörde zum weiteren Beilegen geschickt.

P. Lauterecken d. 16. Juni 1835.

Dect. Oberschultheißer

Ring.

Herr L. Rentbeamter,

Es betrifft mehr der obrigkeitlichen noch polizeilichen Obliegenheit nachgewiesen ist, daß einer weiteren Verfolgung dieser Sache bis jetzt nothwendig, so bitte auch Sie die Aufforderung an die Aufseher des Amtsgefängnißes die Einstellung des Strafgefangenen und die sofortige Freilassung des beschuldigten Karl Koch von Wiesweiler zu verordnen.

P. Lauterecken den 22ten Januar 1835.

[illegible]

Abschrift
der

5

Ord. Nro. 15.

Nro. 17447.
des
General-Registers.

Ordonnanz

des königl. bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern.

Sitzung in der Rathskammer vom 26ten Januar 1835

Das königl. bayer. Bezirksgericht in seiner Berathschlagungs-Kammer, wo zugegen waren:

Wolloi Präsident, Stark, Pfister, Mouth Untersuchungsrichter und Dürkheimer Gerichtsschreiber.

Nach Anhörung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichts, in Hinsicht der Untersuchung gegen

Carl Koch aus Winnweiler

Der Theilnahme an der in der Gemeinde Imsweiler stattgehabten Bauernaufstehungen im Landstand im Jahre 1834 gebildeten Complotten beschuldiget. —

Nach genommener Einsicht der Prozeßschriften, und des Antrags der königl. Staatsbehörde;

Nach Ansicht des 6 Artikel 128 des Gesetzbuches über die peinliche Untersuchung, und

In Erwägung, daß sich aus den Akten keine hinreichenden Beweise über die dem Beschuldigten zu Last gelegten Theilnahme an den in der Gemeinde gebildeten Complotten ergeben hat; —

Aus diesen Gründen

Verwendet der Kreis-Regierung den Akten und der Sache in Beschluß bestimmten Beschlüsse in Freyheit zu setzen wurde.

Also erlassen wie Eingangs.

Crater Schreiber. Kolloi, Storke, Wenck und Dirnberger.

Für gleichlautende Abschrift

Simmer

1 Rollen

Ausfertigung.

Billigt Beschlussmäßigkeit vorstehender und die Freilassung des wegen angeschuldigten politischen Vergehens in Haft befindlichen Karl Koch von Kleinweiler verordnet.

Zweibrücken d. 26ten Januar 1835

Schenck
Vert. Offiz.

No. 371. Der Kreis-Präsident Vorstehendes in Kenntniß wird mit der Verfügung des Karl Koch Entlassung.

Zweibrücken den 26 Januar 1835

Der K. Staatsprocurator.

Schmitz

Der Inhaftirte wurde heute ledig und seiner Haft entlassen den 27 Januar 1835.

Rücksendet am 21 Oktober 1836

gerichtliche Verhandlungen Entlassen in der Schweiz betr.

6.

Zweibrücken den 11. Oktober 1836.

An Wohlgeboren
Herrn Untersuchungsrichter
des hiesigen Landgerichts
Kaiserslautern

exp. 12 Oct

Ew. Wohlgeboren überfremde ich die Akten gegen Karl Koch Schuhmacher von Wiesenweiler mit dem ergebensten Ersuchen, solche etwa in Verhinderung mit der hiesigen Standesbehörde – ergänzen, und wieder an mich gelangen zu lassen, da nach dem mit Koch am 7. Januar 1835 abgeschlossenen Vorhore zu urtheilen ist, daß bey dieser Verhandlung noch eine oder die andern Personen vernommen werden müßte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Weigel

Königsberg den 21 October 1836

7

Nr. 26. Pol. 1836

Der Regierungs-Präsident

an den Königlichen Untersuchungs-Commissarius Herrn Assessor Stengel.

zu Zwangsbriefen.

Polizeiliche Verhandlungen
Deutscher in der Schweiz
betr.

Nach einer Regierungs-Verordnung ist es bekanntlich
gestattet, vom 1ten künftigen Monats
an ausländischen Zeitungen, besonders ist mir
zu berichten, daß das mit so hoch
vom 7 Januar vorigen Jahres
erlassenen Verbot, auch die Fremd
nicht nur von den Königlichen
Staatsbehörden diesen zugestellten
Tale, daß das Exercitium der
Königlichen Regierung des Schreibens der
vom 17 December 1834 ad Nr. 4056.
" der angeführten Verordnung
" Deutscher Fremden erlassen in
" der Schweiz betreffend "
und einem demselben angezeigt gewesen

NB. In der Beilage einen Auszug aus der Stadt: u. Landwehr Mittheilung Nachrichten u. Erläuterungen und zu der Order d. Nach folgt. — d. 27. Oktober 1836

Stengel

17

Verzeichnisses unentgeltlichen Haus- und Grundbesitzes, bestätigt wurde, und daß es diesen Erlaß nach gemachtem Inbegriffe, als zur Registratur des Königlichen Bezirks-Amtes gehörig, hierher gleichfalls zurückzusenden hat.

Ich finde mich daher zu der Anordnung, die entlehnenden Akten weiter zu umgrenzen, daß aber unterhalten, daß der angezogene Präsidialerlaß über abgelaufener Frist nicht unbeachtet werden darf zu wird. —

Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich

Des Königl. Untersuchungs-Richters

ergebenst

Schmidt